



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 7 Oktober 2009

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Europa aktuell.....	3
Iren stimmen für Vertrag von Lissabon	3
EMK und MPK.....	3
Deutschland schließt Ratifikation des Lissabon-Vertrags ab	3
Bremen und Europa	5
Veranstaltung am 3. November: „Einführung in das Eurogame“.....	5
Veranstaltung am 9. Dezember: „Was gibt’s Neues? Aktuelle Informationen rund um europapolitische Bildung“.....	5
Beschäftigung, Bildung und Soziales	6
Aktuelles aus dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments	6
Antrag Irlands auf Hilfe aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	7
Herausforderung für Europas Schulsysteme	9
EuGH: Riester-Rente verstößt gegen Arbeitnehmerfreizügigkeit.....	10
Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – ein Überblick über die strategischen Prioritäten der nationalen Aufsichtsbehörden	11
Juvenes Translatores 2009 – Wettbewerb für junge Übersetzer	12
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	13
Kommission verabschiedet Mitteilung zur europäischen Innovationspolitik	13
Barroso strebt neue Stufe der EU-Forschungspolitik an	13
EuGH bestätigt Monopol bei Online-Glücksspiel	13
Gesundheit und Verbraucherschutz	15
Initiative zur Förderung der innovativen Medizin in der EU	15
Europäische Partnerschaft gegen den Krebs - Eröffnungsveranstaltung der neuen europäischen Aktion am 29. September 2009 in Brüssel.....	16
EP: Umfassende Übersicht über die EU-Gesundheitspolitik.....	17
Justiz und Inneres	17
Kommission: EU-weiter Zugriff auf Fingerabdrücke von Asylbewerbern und illegalen Einwanderern.....	17
Redaktion	19
Bereich Europa.....	19

Europa aktuell

Iren stimmen für Vertrag von Lissabon

Irland hat am 2. Oktober dem Vertrag von Lissabon mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Nachdem die Iren im Juni 2008 zunächst gegen die EU-Vertragsreform gestimmt hatten, votierten sie jetzt mit 67,1 % dafür. Die Wahlbeteiligung lag bei 53,5 %.

Der erneuten Durchführung des Referendums waren auf dem EU-Gipfel im Juni 2009 Zugeständnisse gegenüber Irland vorausgegangen. Der Europäische Rat kam dort überein, dem Wunsch nach Klarstellungen im Bereich der Steuerpolitik, dem Schutz des Rechts auf Leben und der militärischen Neutralität Irlands durch rechtliche Garantien Rechnung zu tragen. Der entsprechende Beschluss der Staats- und Regierungschefs wird am selben Tage wie der Vertrag von Lissabon wirksam. Er stellt keine Änderung des Lissabon-Vertrages dar und bedarf somit keiner Ratifizierung in den Mitgliedstaaten, soll aber gleichwohl anlässlich des nächsten Beitrittsvertrags mit einem neuen Mitgliedstaat als Protokoll in das EU-Recht überführt werden.

Bevor der Lissabon-Vertrag in Kraft treten kann, bedarf es noch der Zustimmung Tschechiens und Polens. In Tschechien steht neben der Unterschrift von Staatspräsident Vaclav Klaus auch noch eine Entscheidung des Verfassungsgerichts in Prag aus. Der polnische Präsident Lech Karczynski hat angekündigt, sich nach dem Ergebnis der irischen Abstimmung richten zu wollen.

EMK und MPK

Deutschland schließt Ratifikation des Lissabon-Vertrags ab

Bundespräsident Köhler hat die Begleitgesetze zur Umsetzung des Vertrags von Lissabon am 23. September unterzeichnet und zwei Tage später auch die Ratifikationsurkunde zum Vertrag ausgefertigt. Sie kann nun in Rom hinterlegt werden. Der Vertrag ist damit für Deutschland ratifiziert. Eine erneute Verfassungsbeschwerde gegen das deutsche Zustimmungsgesetz zum Vertrag und die novellierten Begleitgesetze hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nicht zur Entscheidung angenommen (Beschluss 2 BvR 2136/09 vom 22. September).

Die Begleitgesetze, die am 8. September den Bundestag und am 18. September den Bundesrat passiert hatten, regeln die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung durch Bundestag und Bundesrat in Angelegenheiten der Europäischen Union.

- Das **Integrationsverantwortungsgesetz (IntVG)** setzt die zwingenden Vorgaben des BVerfG-Urteils zum Lissabon-Vertrag vom 30. Juni um. Es regelt die Rechte von Bundestag und Bundesrat in Fällen, in denen ihnen eine besondere Integrationsverantwortung zukommt und der deutsche Regierungsvertreter im Ministerrat bzw. auf einem EU-Gipfel daher nur auf Grundlage eines Bundes-

gesetzes mit Zustimmung des Bundesrats, vorheriger Zustimmung des Bundestags und Bundesrats oder einer Weisung handeln darf (Fallgruppen: vereinfachte Vertragsänderungsverfahren¹, Brückenklauseln², Flexibilitätsklausel³, Notbremsemechanismus⁴). Ohne Zustimmung von Bundestag und, soweit in seinen Gesetzgebungskompetenzen betroffen, Bundesrat muss der Vertreter der Bundesregierung im Europäischen Rat gegen den Vorschlag stimmen. Auch eine Enthaltung darf es in diesen Fällen nicht geben.

- Das **Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der EU (EUZBBG)** basiert auf der bisherigen Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Bundesregierung, deren Rechtsnatur bislang nicht eindeutig geklärt war. Dies wird durch die Gesetzesform behoben. Die in Art. 23 Abs. 2 GG vorgesehene umfassende und frühestmögliche Unterrichtung des Bundestags in Angelegenheiten der EU durch die Bundesregierung wird ausgestaltet. Konkretisiert wird ebenfalls die Möglichkeit der diesbezüglichen Stellungnahme des Bundestags. Zukünftig ist es möglich, noch vor Festlegung der Verhandlungspositionen der Bundesregierung – zum Beispiel bei EU-Beitritten und Vertragsrevisionen – eine Stellungnahme abzugeben.
- Das **Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU (EUZBLG)** ersetzt die bisherige Bund-Länder-Vereinbarung. Inhaltlich gesteht es dem Bundesrat größtenteils die gleichen Rechte zu wie das EUZBBG dem Bundestag. Gesetzlich festgehalten wird zudem, dass sich Bund und Länder bei Gesprächen auf europäischer Ebene nicht in Widerspruch zu abgestimmten Positionen setzen.
- Einige Aspekte des Integrationsverantwortungsgesetzes können erst greifen, wenn der Vertrag von Lissabon und eine darauf bezogene Grundgesetzänderung in Kraft getreten sind. Dies wird durch ein **Umsetzungsgesetz** sichergestellt.

Weitere Informationen:

http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2009/26961025_kw37_begleitgesetz/index.html

http://www.bundesrat.de/cln_099/nn_6898/DE/presse/pm/2009/157-2009.html?_nnn=true

¹ Ermöglichen Vertragsänderungen ohne Regierungskonferenz durch einen einfachen Beschluss des Europäischen Rates und Zustimmung aller Mitgliedstaaten.

² Ermöglichen Änderungen der Abstimmungsmodalitäten im Rat und des anzuwendenden Gesetzgebungsverfahrens.

³ Ermöglicht das Tätigwerden der EU in einem vertraglich festgelegten Politikbereich auch dann, wenn eine konkrete Zuständigkeit fehlt, aber ein Tätigwerden erforderlich ist, um die Ziele der Verträge zu erreichen.

⁴ Ermöglicht es dem Ratsvertreter, bei bestimmten Gesetzesentwürfen den Europäischen Rat zu befassen, damit das ordentliche Gesetzgebungsverfahren auszusetzen und, falls es dort zu keiner Einigung kommt, das Inkrafttreten zumindest für sein Land zu verhindern.

Bremen und Europa

Veranstaltung am 3. November: „Einführung in das Eurogame“

Eurogame ist ein **Rollen- und Simulationsspiel**, das Schülerinnen und Schüler darin unterstützen soll, sich europapolitische Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen. Das Spiel eignet sich **für Schüler/Innen ab der Klasse 10**. Europapolitische Vorkenntnisse sind wünschenswert, aber nicht Bedingung. Für die Durchführung des Spiels ist ein längerer zusammenhängender Zeitraum notwendig (ideal sind zwei bis drei Tage). Es eignet sich daher sehr gut für **Projekttag** und insbesondere auch für **Ganztagschulen**.

Im Rahmen der Veranstaltung wird das Rollenspiel vorgestellt, es besteht für die Teilnehmer/Innen die Möglichkeit, es in Ansätzen selber auszuprobieren sowie sich mit den praktischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen vertraut zu machen. Eine Veranstaltung der Europaabteilung beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und der Universität Bremen. Leitung: Dr. Dieter Wolf (Institut für Politikwissenschaft, Universität Bremen), Dr. Katja Eichler (Europaabteilung)

Termin: 3. November, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ort: Raum III im Haupthaus der Bremischen Bürgerschaft

Veranstaltung am 9. Dezember: „Was gibt's Neues? Aktuelle Informationen rund um europapolitische Bildung“

Welche **Materialien** für europapolitische Bildung sind derzeit erhältlich? Welche **Aktivitäten** zu europapolitischer Bildung finden im Moment statt oder sind in Planung? Was gibt es Neues hier in Bremen, was bieten das Europäische Parlament und die Europäische Kommission an?

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung werden Materialien gemeinsam gesichtet, getestet und diskutiert. Die behandelten Materialien gibt es für alle Teilnehmer/Innen **zum Mitnehmen** (insbes. aktuelle Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung). Darüber hinaus werden verschiedene Aktivitäten und Angebote vorgestellt. Mit der Veranstaltung sollen zum einen **aktuelle Informationen** weiter gegeben, zum anderen **Raum für Erfahrungsaustausch und Feedback** geboten werden. Eine Veranstaltung der Europaabteilung beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule.

Leitung: Dr. Katja Eichler (Europaabteilung beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Termin: 9. Dezember; 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ort: EuropaPunktBremen

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Aktuelles aus dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments

Am 2. September 2009 wurde in diesem Fachausschuss des Parlaments eine 2008 in Auftrag gegebene Studie über „Die Auswirkungen neuer Arbeitsformen auf die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und die Entwicklung des Arbeitsrechts in der Europäischen Union“ präsentiert. Die Studie bietet u. a. einen Überblick über die gängigen und weit verbreiteten „Nicht-Standardarbeitsverträge“, beschreibt den Einfluss neuer Arbeitsformen auf das Arbeitsrecht und analysiert die Situation auf den Arbeitsmärkten. Sie enthält auch kritische Einschätzungen zur Durchsetzung der geltenden EU-Vorschriften zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Gesundheitsbereich, im Bereich der Sicherheit am Arbeitsplatz und bei den Maßnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens.

Das Europäische Parlament gibt Studien und spezifische Problemanalysen in Auftrag, um sich zu informieren und auf dieser Grundlage Lösungsansätze in der Form von parlamentarischen Initiativen/ Stellungnahmen zu erarbeiten.

Umfangreiche Informationen zu dieser Studie (englisch):

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/empl/dv/labourstudyppt_la_bourstudyppt_en.pdf

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/empl/dv/studynewformslabour1_studynewformslabour1_en.pdf

Nationale Fallbeispiele aus den Niederlanden, Polen und Spanien (englisch):

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/empl/dv/studynewformslabour2_studynewformslabour2_en.pdf

Das Sekretariat des Parlamentsausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat den Mitgliedern ein Arbeitsdokument zu den wichtigsten Arbeits- und Sozialdossiers für die neue Legislaturperiode 2009 -2014 vorgelegt. Dieses „Briefing-Paket“ soll drei Zielsetzungen erfüllen:

- die Mitglieder über die Arbeit des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten in der neuen Wahlperiode des Europäischen Parlaments zu informieren,
- einen Kurzüberblick über die wichtigsten Elemente der Dossiers zu geben, an denen zurzeit im Ausschuss gearbeitet wird und
- die Festlegung von politischen Prioritäten und die Planung künftiger Aktivitäten des Ausschusses zu erleichtern.

Das „Briefing-Paket“:

<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/200908/20090831ATT59969/20090831ATT59969DE.doc>

Antrag Irlands auf Hilfe aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Mit einer Finanzhilfe in Höhe von 14,8 Mio. € EU-Mitteln sollen 2.400 entlassene Mitarbeiter irischer Firmen bei der Suche nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Computerbranche unterstützt werden. Der Antrag - einer der ersten nach den neuen Bestimmungen des EGF, die ab Mai 2009 in Kraft traten - wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Zustimmung vorgelegt.

Der Antrag Irlands betrifft insgesamt 2.840 Entlassungen, davon 2.000 bei Dell Computers und 840 in acht Zulieferbetrieben. Die Entlassungen waren eine Folge eines Nachfrageeinbruchs um rd. 23 % und der Entscheidung des Unternehmens, die Produktion mobiler PCs (Laptops, Notebooks und Netbooks) von Limerick nach Asien, hauptsächlich nach China, zu verlagern, wo die Produktions- und Arbeitskosten niedriger liegen.

Die geschätzten Gesamtkosten des Hilfspakets für das Unternehmen Dell belaufen sich auf fast 23 Mio. €, von denen 14,8 Mio. € aus dem EGF finanziert werden sollen. 2.400 entlassene Arbeitnehmer sollen durch Berufsberatung, Hilfe bei der Existenzgründung, Ausbildung und Umschulung, Praktika sowie Zuschüsse und Stipendien zur Weiterbildung unterstützt werden.

Für Leistungen aus dem EGF gingen seit Einrichtung des Fonds 2006 bisher 27 Anträge aus den EU-Mitgliedstaaten ein. Der Finanzbeitrag des EGF belief sich auf insgesamt mehr als 154 Mio. € zugunsten von rund 33.300 europäischen Arbeitskräften. Der jetzt gestellte Dell-Antrag ist der erste aus der Computerbranche. Weitere Anträge bezogen sich auf die Automobilbranche (Peugeot, Frankreich), die Textilindustrie (KMU in Norditalien, Belgien und Portugal), die Herstellung von Mobiltelefonen (BenQ und Nokia in Deutschland), von Elektrogeräten (AB Snaige, Litauen), Maschinen und Betriebsmitteln (Syddanmark, Deutschland), Kristallglas (Waterford crystal, Irland) und Haushaltsgeräten (Merloni, Italien) sowie das Baugewerbe (Heijmans, Niederlande).

Der EGF ist Teil der Maßnahmen der EU zur Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Weitere Informationen auf der EGF-Website:

<http://ec.europa.eu/eqf>

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=594&furtherNews=yes>

Europäisches Mikrofinanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Eingliederung in der politischen Diskussion

Im Juli 2009 hat die Kommission als eine Reaktion auf die sozialen und beschäftigungspolitischen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ein neues Instrument zur Bereitstellung von Mikrokrediten für Arbeitslose zur Gründung von Kleinstunternehmen oder für eine selbständige Tätigkeit vorgeschlagen. Für dieses so genannte „PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument“ sollen von Januar 2010 bis Dezember 2013 insgesamt 100 Mio. € bereitgestellt werden.

Zielsetzung gemäß Artikel 2 des Vorschlags ist die Verbesserung des Zugangs zu Mikrokrediten für

- a) Personen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder deren Arbeitsplatz gefährdet ist, und die ein eigenes Kleinstunternehmen gründen oder eine selbständige Tätigkeit aufnehmen möchten;
- b) benachteiligte Personen, einschließlich junger Menschen, die ein eigenes Kleinstunternehmen gründen oder ausbauen oder eine selbständige Tätigkeit aufnehmen möchten;
- c) sozialwirtschaftliche Kleinstunternehmen, die Personen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, oder benachteiligte Personen, einschließlich junger Menschen, beschäftigen.

Als förderfähige Maßnahmen werden Bürgschaften und Instrumente der Risikobeteiligung, Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel festgelegt. Auch Unterstützungsmaßnahmen (wie z.B. Überwachungs-, Kontroll-, Prüf- und Bewertungstätigkeiten) für die wirksame und effiziente Umsetzung dieses Vorschlags sollen gefördert werden.

Dieses neue „PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument“ soll öffentlichen und privaten Einrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten offen stehen, die Personen und Kleinstunternehmen Mikrokredite anbieten.

Der Vorschlag der Kommission wird zurzeit in den EU-Gremien beraten. Der zuständige Ausschuss „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“ des Europäischen Parlaments (EP) hat sich für eine Erhöhung der Mittelausstattung auf 150 Mio. € in einer eigenen Haushaltslinie ausgesprochen. Die Mitgliedstaaten der EU unterstützen - bei einigen Änderungs- und Präzisierungswünschen im Text - überwiegend den Vorschlag der Kommission.

Text des Kommissionsvorschlags:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0333:FIN:DE:PDF>

Herausforderung für Europas Schulsysteme

Zuwanderung stellt die Schulsysteme in allen EU-Staaten vor neue Herausforderungen. Dies ist eine der zentralen Botschaften der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zum Thema „Migration und Bildung“. In ganz Europa sehen die Teilnehmer die Schulsysteme vor ähnlichen Aufgaben: bessere Koordinierung von Bildungs- und Sozialpolitik, stärkeres Bemühen um Fairness und Chancengleichheit, mehr Maßnahmen gegen schulische Ausgrenzung und gezielte Unterstützung „schwächerer“ Schulen. Lösungen sehen sie vor allem im Spracherwerb, in der interkulturellen Erziehung in den Schulen und in der Ausbildung von Lehrkräften.

Die Kommission hat nun in einem Kurzbericht die Antworten auf die öffentliche Konsultation veröffentlicht, die sie im Juli 2008 mit dem Grünbuch „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ eingeleitet hat und auf die bis Dezember 2008 geantwortet werden konnte.

Die beiden am häufigsten genannten Antworten im Rahmen der Konsultationen sind:

- die Notwendigkeit, den Zusammenhang zwischen sozioökonomischer und bildungsmäßiger Benachteiligung zu durchbrechen und
- Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Familien stärker zu koordinieren.

Die in den Beiträgen genannten Lösungsmöglichkeiten konzentrieren sich auf den Spracherwerb, die interkulturelle Erziehung in den Schulen und die Intensivierung und Anpassung der Ausbildung von Lehrkräften. Für eine rasche Eingliederung werden gezielte Maßnahmen zugunsten neu angekommener Zuwandererkinder als entscheidend genannt. Die Schulen sollten engere Partnerschaften mit den Eltern und Migrantengemeinschaften aufbauen sowie zusätzliche systematische Hilfen in Form von Mentoring, Tutoring und Beratung durch „Kulturmittler“ anbieten.

Als unmittelbare Anschlussveranstaltung zur öffentlichen Konsultation wird die Kommission am 20. Oktober 2009 in Brüssel eine europäische Konferenz organisieren, zu der Vertreter von Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, kommunalen und regionalen Verwaltungen, europäischen und nationalen Verbänden sowie Akteure aus der Praxis zusammenkommen werden. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation werden im Detail vorgestellt, ebenso die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über wirksame Verfahren für die Bildung von Kindern aus Einwandererfamilien.

Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/migration_de.html

EuGH: Riester-Rente verstößt gegen Arbeitnehmerfreizügigkeit

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 10. September 2009 (Rechtsache C-269/07) die Riester-Rente als europarechtswidrig beurteilt, da sie gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung von nationalen Arbeitnehmern und Arbeitnehmern anderer EU-Mitgliedstaaten verstoße.

Die Altersvorsorgezulage der sog. Riester-Rente können Menschen beantragen, die in der Bundesrepublik uneingeschränkt steuerpflichtig sind. Dies ist entweder durch einen inländischen Wohnsitz gegeben oder durch einen gewöhnlichen Aufenthalt. Sollte dies nicht gegeben sein, kann ein Antrag auf Anerkennung zu unbeschränkter Steuerpflichtigkeit gestellt werden. Dies ist jedoch für Bürger anderer EU-Mitgliedstaaten aufgrund der bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen nicht möglich. Die geleisteten Zulagen können innerhalb der Bundesrepublik für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum zur Altersvorsorge verwendet werden. Erlischt die uneingeschränkte Steuerpflichtigkeit durch Aufgabe des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes, sind die bereits geleisteten Zulagen zurückzuzahlen.

Der EuGH sieht darin einen Verstoß gegen die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit. Gemäß Art. 39 EG-Vertrag und Art. 7 der Verordnung 1612/68 sind inländische und ausländische EU-Bürger bei Fragen von sozialen und steuerlichen Vergünstigungen gleichberechtigt zu behandeln. Nach Art. 7 der Verordnung genießen Arbeitnehmer, die Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates sind, die gleichen sozialen Vergünstigungen wie die inländischen Arbeitnehmer. Hierunter fallen nach ständiger Rechtsprechung auch Grenz Arbeitnehmer. Verboten ist demnach nicht nur die direkte Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, sondern auch eine indirekte Diskriminierung, die durch die Anwendung anderer Unterscheidungskriterien zum gleichen Ergebnis führen würde.

Da für eine Inanspruchnahme der Altersvorsorgezulage die uneingeschränkte Steuerpflicht in Deutschland von Nöten wäre, die durch einen Wohnsitz im Inland oder einen gewöhnlichen Aufenthalt erreicht werden könne, stelle dies eine indirekte Bevorzugung deutscher Staatsbürger dar, zumal auch Grenz Arbeitnehmern ein Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht aufgrund bilateraler Abkommen mit den Nachbarstaaten versagt bleibe. Somit kämen die Voraussetzungen einem Wohnsitzerfordernis gleich, was gegen Art. 39 EG-Vertrag verstoße.

Den Einwand, dass das Fehlen einer hinreichend engen Bindung zur deutschen Gesellschaft einen Ausschluss von der Vergütung rechtfertige, lehnte das Gericht mit der Begründung ab, dass man, um die Zulage erlangen zu können, in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sein müsse, was eine genügende Bindung zur deutschen Gesellschaft darstelle.

Die Regelung, dass das geförderte Kapital als Grundlage zur Beschaffung von Wohneigentum in Deutschland dienen könne, wertete das Gericht ebenfalls als indirekte Diskriminierung. So seien von dieser Regelung wesentlich mehr Grenz Arbeitnehmer betroffen als Deutsche, die im Ausland ein Haus bauen wollten. Der zur Rechtfertigung der Maßnahme angeführte Zweck, ein hinreichendes Wohnungsangebot zu sichern, sei nicht verhältnismäßig.

Des Weiteren verstoße die Rückzahlungspflicht der bereits geleisteten Zulagen beim Verlassen der Bundesrepublik gegen das Gleichbehandlungsgebot in Art. 39 EG-Vertrag. Einerseits seien eher Arbeitnehmer anderer Mitgliedstaaten davon betroffen, da es wahrscheinlicher sei, dass sie die Bundesrepublik wieder verließen als deutsche Arbeitnehmer. Dies würde dazu führen, dass manche ausländischen Arbeitnehmer die Leistungen aufgrund der Rückzahlungspflicht gar nicht erst in Anspruch nehmen würden. Andererseits könne diese Regelung auch deutsche Arbeitnehmer daran hindern, sich im Ausland niederzulassen.

Die Abschaffung der Rückzahlungsverpflichtung könnte substantielle Auswirkungen für den deutschen Staatshaushalt haben. Einer Studie des Freiburger Centrums für Europäische Politik (CEP) zufolge muss die Regierung nun mit Einnahmeausfällen von knapp 500 Mio. € rechnen. Der Einnahmeverlust in Zukunft könnte insgesamt noch deutlich höher ausfallen.

Das Urteil ist unter Eingabe der Rechtssachen-Nummer abrufbar unter:

http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7045/zugang-mit-aktenzeichen

Studie des CEP:

http://www.cep.eu/fileadmin/user_upload/Kurz-Analysen/Riester-Rente/CEP-Studie_Riester-Rente.pdf

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – ein Überblick über die strategischen Prioritäten der nationalen Aufsichtsbehörden

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (OSHA) hat einen umfassenden Überblick über die Arbeit und Prioritätensetzung der verschiedenen nationalen Aufsichtsbehörden zur Prüfung der Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vorgelegt. Grundlage des Berichts ist ein Fragenbogen aus dem Jahr 2008, mit dem diese Informationen vom Netzwerk der nationalen „Focal Points“ der EU-Agentur OSHA erhoben wurden; einbezogen waren 22 EU-Mitgliedstaaten und die Schweiz.

Der Bericht mit den länderspezifischen Situationen ist zu finden unter (englisch):

http://osha.europa.eu/en/publications/reports/TE-80-09-641-EN-N_labour_inspectorates

Juvenes Translatores 2009 – Wettbewerb für junge Übersetzer

Die Europäische Kommission veranstaltet einen europaweiten Wettbewerb, bei dem Schüler höherer Schulen ihre Fähigkeiten als Übersetzer mit Schülern aus anderen europäischen Staaten messen können. Der Wettbewerb soll den Schülern die Möglichkeit bieten, sich als Übersetzer zu probieren und so die erworbenen Sprachkenntnisse zu testen. Die Anmeldephase läuft vom 1. September bis zum 20. Oktober 2009.

Da die Zahl der Schulen begrenzt werden muss, wird unter den Anmeldungen auf elektronischem Wege eine Zufallsauswahl getroffen. Aus Deutschland können 58 Schulen teilnehmen. Interessierte Schulen können sich online anmelden unter:

http://ec.europa.eu/translation/contest/registration/registration_form.cfm

Die ausgewählten Schulen melden dann die Namen von bis zu fünf im Jahr 1992 geborenen Schülern an, die gleichzeitig die Sprache angeben sollten, in der sie übersetzen möchten. Dabei können sie frei zwischen allen 23 Amtssprachen der EU wählen.

Der eigentliche Wettbewerb findet dann am 24. November 2009 statt. An diesem Tag übersetzen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in allen Mitgliedstaaten gleichzeitig unter der Aufsicht der jeweiligen Schule einen Text, der den Schulen kurz vor Beginn des Wettbewerbs übermittelt wird. Die Teilnehmer haben für die Übersetzung zwei Stunden Zeit und dürfen Wörterbücher verwenden, aber keine elektronischen Hilfsmittel.

Die Gewinner werden 2010 in Brüssel durch das für Mehrsprachigkeit zuständige Mitglied der Europäischen Kommission geehrt.

Weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1261&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Kommission verabschiedet Mitteilung zur europäischen Innovationspolitik

Die Europäische Kommission hat am 2. September 2009 eine Mitteilung zur europäischen Innovationspolitik verabschiedet. Darin analysiert sie die Innovationsleistung der europäischen Mitgliedstaaten und stellt einen Fortschritt in diesem Bereich fest. Dies führt sie u. a. auf die Maßnahmen des sog. „Small Business Act“ zurück. Außerdem habe das Innovationsgefälle zwischen der EU, USA und Japan abgenommen. Verbesserungsbedarf sieht die Kommission beim Schutz des geistigen Eigentums (Gemeinschaftspatent) sowie der Innovation im Dienstleistungssektor und der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Weitere Informationen sind zu finden unter (englisch):

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/innovation/policy/future-policy/index_en.htm

Barroso strebt neue Stufe der EU-Forschungspolitik an

Kommissionspräsident Barroso fordert in seinen Leitlinien für die angestrebte zweite Amtszeit die Stärkung der Forschung und der Innovation für eine wissensbasierte Gesellschaft. Er möchte dabei die Forschungspolitik auf eine neue Stufe heben. Dies soll vor allem durch Aktivitäten in vier Bereichen erreicht werden:

- Weltniveaus in der Grundlagenforschung,
- Stärkung der angewandten Forschung von der Nanotechnologie bis zur Raumfahrttechnik,
- Förderung von Austausch- und Rückgewinnungsprogrammen für Forscher,
- verstärkte Ansiedlung von FuE-Kapazitäten in den Regionen.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/pdf/press_20090903_DE.pdf

EuGH bestätigt Monopol bei Online-Glücksspiel

Der EuGH hat in seiner Entscheidung vom 8. September 2009 (Rechtssache C-42/07) eine Monopolstellung des portugiesischen Glücksspielunternehmens „Santa Casa“ im Bereich Online-Glücksspiel bestätigt. Die bestehende Regel verstoße nicht gegen die europäische Dienstleistungsfreiheit, so die Richter.

Das „Departemento de Jogos da Santa Casa da Misericórca de Lisboa“ ist ein portugiesisches Glücksspielunternehmen, dem aufgrund nationaler Gesetze ein Monopol im Betreiben von Glücksspielen zugestanden wird. Dieses Monopol erlaubt es Santa Casa, Bußgeldverfahren gegen andere Betreiber einzuleiten, wenn ein Verstoß vorliegt. Das Glücksspielunternehmen Bwin hatte mit der portugiesischen Fußballliga einen Sponsorvertrag abgeschlossen, worauf Santa Casa ein Bußgeldverfahren einleitete. Daraufhin reichten Bwin und die Fußballliga eine Klage bei einem portugiesischen Gericht ein. Da Bwin selber keine Niederlassung in Portugal betreibt, sahen die Richter einen europäischen Bezug und stellten dem EuGH die

Frage, ob die portugiesische Monopolregelung gegen die europäische Dienstleistungsfreiheit verstoße.

Die zentrale Frage des Verfahrens war, ob ein Unternehmen, das in einem Mitgliedstaat rechtmäßig Online-Wettspiele anbietet, in einem anderen Mitgliedstaat aufgrund nationaler Gesetze vom Markt ausgeschlossen werden darf.

Zu Beginn stellte der EuGH fest, dass der Ausschluss eines Wettbewerbers vom Markt, der in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig Dienste erbringe, die Dienstleistungsfreiheit beschränke. Jedoch könne diese Beschränkung im Interesse des Verbraucherschutzes und der Betrugsbekämpfung beim Glücksspiel gerechtfertigt sein. Vor allem das Online-Glücksspiel biete besondere Gefahren, da Anbieter und Nutzer hier keinen persönlichen Kontakt hätten. Des Weiteren könne das Sponsoring von Sportveranstaltungen, auf die in dem Wettsystem Wetten abgegeben werden können, eine unrechtmäßige Beeinflussung ermöglichen.

Der Gerichtshof hob hervor, dass das Glücksspiel besonderen sittlichen und kulturellen Unterschieden in den Mitgliedstaaten unterliege und es mangels europäischer Regelungen jedem Mitgliedstaat obliege, den Rahmen und die Anforderungen für den Betrieb von Glücksspielen festzulegen. Dennoch müssten die von ihnen vorgeschriebenen Beschränkungen den sich aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs ergebenden Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit genügen.

Für eine Organisation durch „Santa Casa“ spreche deren langes Bestehen sowie die enge Verbundenheit mit dem Staat, wodurch eine wirksame Aufsicht gewährleistet sei.

Aufgrund dieser Erwägungen urteilte der EuGH, dass ein Monopol im Online-Glücksspiel in diesem Fall nicht gegen die europäische Dienstleistungsfreiheit verstoße.

Die vorliegende Entscheidung betrifft nur Portugal, könnte aber eine Tendenz für die weiteren anhängigen Verfahren beim EuGH und der Kommission aufzeigen.

Das Urteil ist unter seiner Rechtssachen-Nummer abrufbar unter:

http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7045/zugang-mit-aktenzeichen

Weitere Informationen zum Urteil:

<http://www.cbh.de/portal/de/news/gewerblicher-rechtsschutz/eugh-urteil-is-liga-portuguesa---oder-was-nicht-sein-soll-das-nicht-sein-darf/2564,14418.html>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Initiative zur Förderung der innovativen Medizin in der EU

Die von der Europäischen Kommission und der Europäischen Pharmabranche, vertreten durch den Zusammenschluss EFPIA aus 32 nationalen Verbänden, gegründete öffentlich-private Partnerschaft für die Technologieinitiative „Innovative Arzneimittel“ (IMI) konzentriert sich auf die Forschung und Entwicklung neuer Arzneimittel zur Behandlung von Krebs sowie entzündlichen und infektiösen Krankheiten.

Die IMI wurde 2007 in dieser Form gegründet, um Forschungsengpässe bei der Arzneimittelentwicklung zu beheben und damit die Effizienz bei der Entdeckung und Entwicklung von Arzneimitteln zu erhöhen. Ihr Budget beläuft sich von 2008 bis 2017 auf insgesamt 2 Mrd. €, wobei 1 Mrd. € von der Europäischen Gemeinschaft und 1 Mrd. € von der Branche bereitgestellt werden. Die erste Aufforderung der IMI zur Einreichung von Vorschlägen wurde im April 2008 veröffentlicht: Von den 134 eingereichten Vorschlägen wurden 15 ausgewählt und mit 246 Mio. € bezuschusst. Die zweite Aufforderung der IMI zur Einreichung von Vorschlägen, für die rd. 156,5 Mio. € bereitgestellt werden, wird am 30. Oktober 2009 veröffentlicht.

Die neuen Forschungsschwerpunkte wurden nach umfangreicher Konsultation verschiedener Gruppen, wie dem wissenschaftlichen IMI-Ausschuss, Vertretern der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und von EFPIA-Unternehmen vom IMI-Verwaltungsrat gebilligt. Zu den insgesamt neun Themen dieser zweiten Aufforderung gehören u. a. Bildgebungs-Biomarker für die Entwicklung von Arzneimitteln für die Krebstherapie, molekulare Biomarker, die schnellere Entwicklung von Krebstherapien und bessere Behandlung der Patienten, Untersuchung aberrierender adaptiver Immunitätsmechanismen, Arzneimittel-/Krankheitsmodelle und elektronische Patientenakten.

Weitere Informationen über IMI (englisch):

<http://imi.europa.eu> / <http://www.imi-europe.org>

Informationen über weitere gemeinsame europäische Technologieinitiativen (englisch): http://cordis.europa.eu/fp7/jtis/home_en.html

Europäische Partnerschaft gegen den Krebs - Eröffnungsveranstaltung der neuen europäischen Aktion am 29. September 2009 in Brüssel

Kommissionspräsident Barroso, die zuständige EU-Kommissarin für Gesundheit Vassiliou und Prinzessin Mathilde von Belgien eröffneten offiziell die von der EU-Kommission initiierte "Europäische Partnerschaft für Maßnahmen zur Krebsbekämpfung" (2009-2013). Die Ziele dieser neuen Aktionsplattform wurden bereits in einer Mitteilung der Kommission vom Juni 2009 veröffentlicht, die sich auch auf eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom April 2008 zur Bekämpfung des Krebses bezieht. Zu den vier übergeordneten Aktionsbereichen gehören:

1. Prävention,
2. Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren (Best practices),
3. Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Krebsforschung,
4. Bereitstellung vergleichbarer Informationen und Daten.

Im Herbst 2009 wird die Kommission Diskussionsforen einberufen und eine Website über die Arbeit der Initiative einrichten. Die Maßnahmen sollen im Rahmen der vorhandenen EU-Finanzierungsinstrumente, insbesondere aus dem 2. Aktionsprogramm Öffentliche Gesundheit, finanziert werden.

Die Initiative wird vom deutschen Bundesgesundheitsministerium begrüßt und unterstützt. Der von der Deutschen Krebshilfe, der Deutschen Krebsgesellschaft und der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tumorzentren initiierte Nationale Deutsche Krebsplan deckt sich in vielen Teilen mit den vier geplanten Aktionsbereichen der neuen europäischen Initiative. Das Bundesgesundheitsministerium beabsichtigt, eine englische Version dieses Nationalen Krebsplans in Auftrag zu geben und sich aktiv an dieser europäischen Partnerschaft zu beteiligen.

Mitteilung der Kommission über die neue Partnerschaft gegen Krebs vom Juni 2009:
http://ec.europa.eu/health/ph_information/dissemination/diseases/docs/com_2009_291_de.pdf

Weitere Informationen sind auf Website der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Kommission abrufbar:
http://ec.europa.eu/health-eu/health_problems/cancer/index_de.htm

EP: Umfassende Übersicht über die EU-Gesundheitspolitik

Der wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments hat zum Beginn der neuen Wahlperiode eine große Übersicht über die EU-Politik im Bereich des Gesundheitswesens vorgelegt. Sie ist in sechs Kapitel gegliedert, die sich u. a. mit der geltenden europäischen Gesetzgebung und ihrer Umsetzung, den Aktivitäten der Wahlperiode von 2004 bis 2009, mit der Vorbereitung auf die Anhörung der neuen Kommissare, über die Strategien im Bereich der öffentlichen Gesundheit und mit Informationen über relevante Studien befassen.

Das „Willkommenspaket“ über die EU-Gesundheitspolitik für neue Mitglieder des Europäischen Parlaments ist abrufbar unter:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/envi/dv/publichealth_welcome_package_/publichealth_welcome_package_de.pdf

Justiz und Inneres

Kommission: EU-weiter Zugriff auf Fingerabdrücke von Asylbewerbern und illegalen Einwanderern

Die EU-Kommission hat ein Maßnahmenpaket für die Stärkung der Bekämpfung des Terrorismus und der schweren Kriminalität (beispielsweise Menschen- und Drogenhandel) vorgeschlagen. Die Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten sollen bald auf die EURODAC-Fingerabdruckdaten von international schutzsuchenden Personen und illegal Eingereisten zugreifen können. Der Schutz der personenbezogenen Daten der betreffenden Personen und das Recht auf Asyl werden dabei durch eine Reihe von Bestimmungen gewährleistet bleiben, so die Kommission.

Obwohl die Strafverfolgungsbehörden vieler Mitgliedstaaten Zugriff auf ihre nationalen Datenbanken haben, sei es für sie trotz einiger bestehender EU-Regelungen zum Datenaustausch oft mühsam, diese Informationen untereinander auszutauschen. Der jetzige Vorschlag solle dies ändern und zudem mehrfache Anträge auf Zusammenarbeit vermeiden, indem unmittelbar auf EU-Ebene der Mitgliedstaat benannt werde, der über die betreffenden Fingerabdrücke verfügt. Der Abgleich der Fingerabdrücke solle dann schneller zwischen den Antrag stellenden Mitgliedstaaten und den Mitgliedstaaten erfolgen, die sich im Besitz der Daten befinden.

Die EURODAC-Datenbank enthält die Fingerabdrücke von Personen, die um internationalen Schutz nachgesucht haben, und von Drittstaatsangehörigen, die illegal in einen Mitgliedstaat eingereist sind. Diese Datenbank wurde zum Zwecke der Asylpolitik der Union eingerichtet und genutzt.

KOM-Vorschlag 2009, 342:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0342:FIN:DE:PDF>

KOM-Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1295&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

„Fragen und Antworten“ der KOM:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/09/382&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=de>

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079
Fax: +49 421 496-14079
E-Mail: Meike.Pecat@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230 2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	Berling@Bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Gerlind Schütte Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Schuette@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Anja Braun Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Anja.Braun@europa.bremen.de
Meike Pecat AdR, EU-INFORMATIONEN	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Europapol. Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- bez. Lehrerfortbildung, Fortbildung z. Verbesserung d. Europafähigkeit d. bremischen Verwaltung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	Heide.Swecikowski@europa.bremen.de
Claudia Elfers Konzeption der interregionalen Koop.beziehungen	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de